



## Kostenreglement Sozialpädagogische Familienbegleitung (SpF), Version 01.01.2017

### Sozialpädagogische Familienbegleitung (SpF)

#### Vorabklärung

Telefonische Erstberatung durch die Koordinationsstelle

kostenlos

#### Begleitung

Als Einsatzzeit gelten neben der Arbeitszeit in der Familie, die Vor- und Nachbereitungszeit, Wegzeit, Telefongespräche, Sitzungen mit dem Helfersystem, Gespräche mit der Koordinatorin/Drittpersonen, sowie die Arbeitszeit für **zusätzlich vereinbarte schriftliche Berichte** und andere Arbeitseinsätze.

Fr. 125.00

Fahr- und Telefonspesen, Bürokosten und Parkgebühren sind im **Begleittarif inbegriffen**.

Vereinbarte, von der Familie nicht eingehaltene, unentschuldigte Einsatzstunden werden vollumfänglich verrechnet.

Bei einer Terminabsage seitens der Familie, welche nicht mindestens 24 Std. vor Einsatzbeginn erfolgt, wird 1 Std. in Rechnung gestellt.

#### Erstgespräch / Standortgespräch / Abschlussgespräch

inklusive Erstellen des Vertrags und der Protokolle

**ohne** Protokolle

pauschal

Fr. 300.00

Fr. 250.00

Spesen für besondere Aufwendungen, z.B. Dolmetscher, Kulturvermittler usw. werden separat verrechnet.

*Wird am gleichen Tag bei der gleichen Familie eine IBB und SpF durchgeführt gilt folgende Regelung:*

Bei der **SpF** wird die effektive Zeit der SpF, zusätzlich die Zeit ab Wohnort Begleitperson zur Familie und retour aufgeschrieben.

Für die **IBB** wird die effektive „IBB-Zeit“, sowie die Fahr-Kilometer vom Klienten zum Vater (Mutter) und retour aufgeschrieben.